Name, Anschrift				Datum
An das				
Gemeindeamt				
6934 Sulzberg				
A N T R A G AUF ZEITLICHE BEFREIUNG VON DER GRUNDSTEUER				
Für nachstehendes Gebäude beantrage ich die Befreiung von der Grundsteuer nach den Bestimmungen des Grundsteuerbefreiungsgesetzes, LGBI. Nr. 38/1974 in der derzeit gültigen Fassung:				
Gebäudeanschrift	Grundstück	s-Nr./Haus-Nr.	Einlagez	ahl
Beim Gebäude handelt es sich ι	ım einen	□ Neubau	□ Umbau	□ Zubau
Dem Antrag sind folgende Dokumente angeschlossen:				
<ul> <li>Die Zweitschrift der Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes des Baugrundstückes, ausgestellt vom Finanzamt.</li> <li>Nachweis über die Zusicherung der Wohnbauförderung</li> <li>Pläne mit genauen Angaben über die Wohnnutzfläche, soferne diese Angaben nicht aus</li> </ul>				
der Baueingabe entnommen werden können.				

Voraussetzungen für eine Grundsteuerbefreiung:

- Vorliegen der Fertigstellungsmeldung gem. § 43 Abs.1 BauG
- Die Wohnnutzfläche im Gebäude darf 130 m² nicht übersteigen. Bei mehr als 5 Haushaltsmitgliedern oder Rollstuhlfahrern im Haus steigt die Obergrenze auf 150 m<sup>2</sup>. Die Wohnnutzfläche ist der gesamte für Wohnzwecke genutzte bzw. vorgesehene Raum im Gebäude. Dazu zählen auch Kellerwohnräume und Dachgeschoßräume ab 1,80 Meter Raumhöhe. (Die Wohnnutzfläche ist im Grundsteuerbefreiungsgesetz definiert)
- Nutzung des Gebäudes als ständigen Wohnsitz.

Unterschrift des Eigentümers